

KONZEPTION



KONZEPTION

Kindergarten „Rasselbande“, Werkstraße 7, 84030 Ergolding

Stand: Mai 2024

1. Bildungs,- und Erziehungsbereiche nach dem BEP	S. 2
2. Basiskompetenzen	S. 5
3. Unsere pädagogische Ausrichtung	S. 5
4. Beziehung und Partizipation	S. 6
5. Eingewöhnung	S. 7
6. Wer hilft alles mit	S. 7
7. Kultur und Feiern	S. 8
8. Räumlichkeiten und Garten	S. 8
9. Rahmenbedingungen und Umgebung	S. 9
Standort und Lage	S. 9
Struktur der Einrichtung	S. 9
Öffnungs,- und Kernzeit	S. 9
Schließtage	S.10
Buchungszeiten und Beiträge	S.10
10. Tagesablauf	S.10
11. Vorschule, schwimmen, Vorkurs Deutsch	S.11
12. Integration und Inklusion	S.12
13. Elternbildungspartnerschaft und Elternbeirat	S.13
Beschwerdemanagement	
14. Qualitätsmanagement	S.14
15. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	S.15
16. Infektionsschutzgesetz	S.15
17. Kinderschutzauftrag §8a SGB und Gepräki	S.15

Anhang: §47 Gepräki

Anhang: Sexualpädagogisches Konzept

1. Bildungs-, - und Erziehungsbereiche nach dem Bayerischen Bildungs-, - und Erziehungsplan (BEP)

„In der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs-, und Betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) sind die für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt. Im Bayerischen Bildungs-, und Erziehungsplan (BayBEP) werden diese Bildungs- und Erziehungsziele ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dargestellt und bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit in den staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen.

Für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung von Kindern ist die Familie von entscheidender Bedeutung. Dementsprechend bezieht die Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen die Familie aktiv im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein.“ (Quelle: „Bayer. Bildungs-, und Erziehungsplan 10. Auflage)



Werteorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder

Werteorientierung und Religiosität, Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikt

Anderen helfen, Toleranz,
höflich sein, Lebensfreude,
ehrlich sein, Feste feiern,
teilen, sich begrüßen, anderen
zuhören, dazugehören,
streiten, empathisch sein,
etwas aushalten können,
etwas hergeben müssen,

Sprach- und medienkompetente Kinder

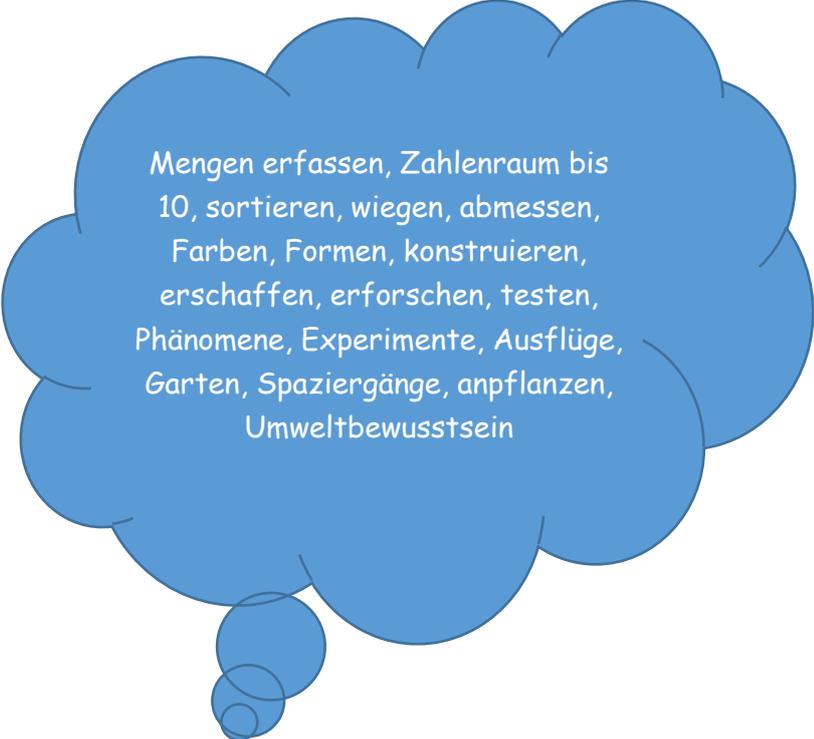
Sprache und Literacy, Informations- und Kommunikationstechnik, Medien



Bilderbücher anschauen, Reime,
Sprachspiele, Fingerspiele,
Gesprächsrunden, Piktogramme
finden, andere Sprachen hören,
Musik, Rollenspiele, Beamer,
Lernplakate und Aushänge,
Tablet...

Fragende und forschende Kinder

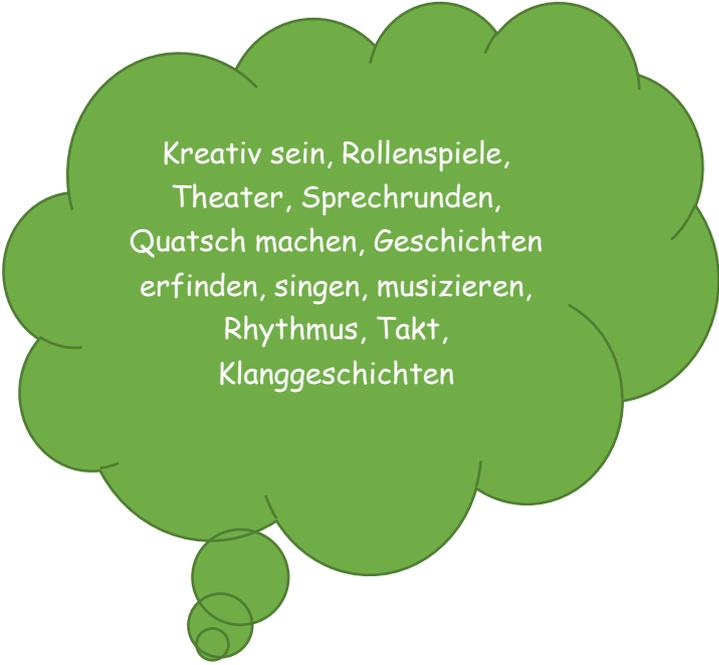
Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, Umwelt



Mengen erfassen, Zahlenraum bis
10, sortieren, wiegen, abmessen,
Farben, Formen, konstruieren,
erschaffen, erforschen, testen,
Phänomene, Experimente, Ausflüge,
Garten, Spaziergänge, anpflanzen,
Umweltbewusstsein

Künstlerisch aktive Kinder

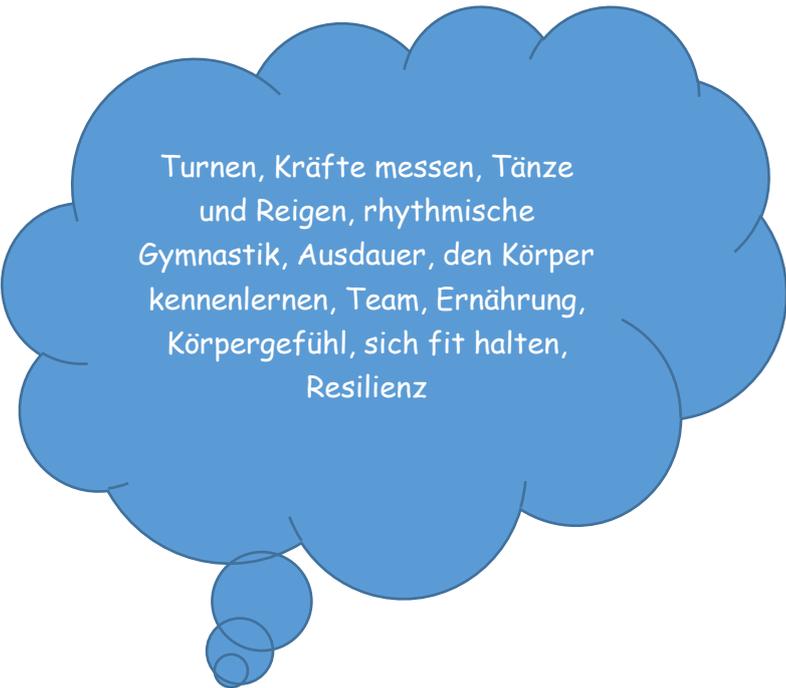
Ästhetik, Kunst und Kultur, Musik



Kreativ sein, Rollenspiele,
Theater, Sprechrunden,
Quatsch machen, Geschichten
erfinden, singen, musizieren,
Rhythmus, Takt,
Klanggeschichten

Starke Kinder

Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport, Gesundheit



Turnen, Kräfte messen, Tänze
und Reigen, rhythmische
Gymnastik, Ausdauer, den Körper
kennenlernen, Team, Ernährung,
Körpergefühl, sich fit halten,
Resilienz

2. Basiskompetenzen



3. Unsere pädagogische Ausrichtung

In unserem Kindergarten „Rasselbande“ legen wir großen Wert darauf, Ihre Kinder in einem Rahmen mit verlässlichen Strukturen, wiederkehrenden Tagesritualen und authentischem pädagogischen Handeln zu betreuen und mit ihnen gemeinsam freudvolle und erfahrungsreiche Tage zu erleben.

Kinder brauchen Zeit, Geborgenheit, Verlässlichkeit, Zuneigung und sich wiederholende Rhythmen. Dies gibt ihnen ein Gefühl von Sicherheit. Nur dann können Kinder lernen und sich entfalten. Überzeugt arbeiten wir in **Stammgruppen mit Teilöffnung**. Die Kinder können sich gegenseitig besuchen und verschiedene Räume gruppenübergreifend nutzen, auch gruppenübergreifende Angebote werden gelegentlich stattfinden. Den Mittelpunkt stellt aber die eigene Gruppe dar!

Wir freuen uns über ein lebensbejahendes, fröhliches Zusammensein, in welchem wir alle gemeinsam:

Bildung erleben - Quatsch machen

Streiten - uns wieder vertragen

Lachen - auch mal weinen

Feste feiern - ganz besinnlich sind

Erfahrungen sammeln - auch mal langweilen

Freundschaften schließen - und uns wieder trennen

Uns ganz groß fühlen - uns zurückziehen und Ruhe brauchen

Abenteuer erleben - uns über den Alltag freuen

Während wir Zeit mit den Kindern verbringen stellen wir Beobachtungen an, die wir in den staatlich vorgegebenen Beobachtungsmögen (Perik, Sismik, Seldak, Kompik) verarbeiten.

Ebenso gestalten wir mit den Kindern einen Sammelordner, der über die gesamte Kindergartenzeit geführt und erweitert wird. Darin findet Ihr Kind schöne Erinnerungen wie z.B. selbstgestaltete Arbeiten, Fotocollagen, Erinnerungen an Bildungseinheiten oder Ausflüge usw.

4. Beziehung und Partizipation

Ich lerne von dir und du von mir



Gemeinsam verbringen wir den Tag im Kindergarten „Rasselbande“. Dazu gehört, sich gegenseitig zuzuhören, füreinander da zu sein, Kompromisse zu schließen, den Alltag zu gestalten, Abenteuer zu erleben, Erfahrungen zu sammeln, zu lachen und vieles mehr!

Beziehungen und Bindungen herzustellen erfordert Zeit, Verlässlichkeit und Vertrauen. Sie müssen entstehen können und dürfen nicht einfach vorausgesetzt werden. Jede Person darf mitbestimmen, wird wahrgenommen und gehört. Die Meinung der Kinder wird erfragt, zählt und wird respektiert. Das entspricht dem Prinzip der Partizipation, welches wir in unserer Einrichtung leben und in den Alltag einbringen.

5. Eingewöhnung Ihres Kindes

Die Eingewöhnung in unsere Einrichtung ist für Ihr Kind eine wichtige und nachhaltig prägende Zeit, die wir gerne individuell gestalten möchten. Jedes Kind arrangiert sich mit neuen Situationen im eigenen Tempo - dieses berücksichtigen wir gerne!

Wir legen Wert darauf, Ihrem Kind Zeit zu geben, bis es sich bei uns eingefunden hat und erste zaghafte Verbindungen knüpfen konnte.

Im Folgenden finden Sie einen groben Überblick über die Eingewöhnungstage. Während der geplanten Trennungen müssen Sie verlässlich telefonisch erreichbar sein. In der 1. Woche dauert der Kindergarten tag für Ihr Kind grundsätzlich nur bis zum Mittagessen!

Nach dem Mittagessen kommen die Kinder etwa eine halbe Stunde etwas zur Ruhe. Wir lesen oder hören Geschichten, sehr müde Kinder können sich auch in der Ruhecke entspannen. Separaten Mittagsschlaf bieten wir unseren Kindergartenkindern nicht an!



6. Wer hilft alles mit

In unserer Einrichtung brauchen wir viele helfende Hände!

Wir beschäftigen im Kinderdienst:

- ✓ staatlich anerkannte und geprüfte Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen
- ✓ pädagogische Fachkräfte
- ✓ Auszubildende pädagogischer Berufe
- ✓ FSJ Ableistende (Freiwilliges soziales Jahr)
- ✓ Diverse Praktikant*innen
- ✓ Heilpädagogische Kräfte (Integrativgruppe/Einzelintegration)
- ✓ Individualbegleitungen

7. Kultur und Feiern

Als Einrichtung unter der Trägerschaft des Marktes Ergolding arbeiten wir überkonfessionell. Im Jahreskreis berücksichtigen wir große Feste, die zum traditionellen Leben in unserem Land gehören und ebenfalls in den meisten Familien unserer Kinder gefeiert werden. Religionserziehung im herkömmlichen Sinn, findet bei uns nicht statt.

Besonders gefeiert werden natürlich die *Geburtstage* unserer Kinder!

8. Räumlichkeiten und Garten

(Fotos folgen, wenn Baumaßnahmen beendet und das Mobiliar vollständig geliefert wurde)

3 Gruppenräume mit jeweils eigenem Nebenraum

3 Bäder (jede Gruppe hat ein eigenes Bad)

Jeweils 1 Damen/Herren/Behindertentoilette mit Wickeleinheit

1 große gemeinsame Garderobe

1 Therapieraum (für Einheiten von HeilpädagogInnen)

1 großer gemeinsamer Turnraum

1 gemeinsame Lernwerkstatt

1 gemeinsame Sinneswerkstatt

1 Leitungsbüro

1 Personalzimmer

Garten

9. Rahmenbedingungen und Umgebung

In unserem Kindergarten werden Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen und betreut. Unsere Gruppen sind altersgemischt. Für die Vorschulkinder werden separate Vorschuleinheiten angeboten.

Das Einzugsgebiet ist die *Gemeinde Ergolding*.

Standort und Lage

Der Kindergarten befindet sich in einem ruhigen Wohngebiet hinter dem Bürgersaal in einem Gebäudekomplex mit einer weiteren Kindertageseinrichtung. Das schon länger bestehende Kinderhaus „Kleine Strolche“ und der Kindergarten „Rasselbande“ gehören nicht zusammen und werden getrennt geführt. Vor Ort gibt es ausreichend Parkplätze.

Struktur der Einrichtung

Der Kindergarten umfasst 3 Gruppen mit je 25 Plätzen für Kinder mit und ohne erhöhtem Förderbedarf.

Der Kindergarten ist barrierefrei.

Öffnungs-, - und Kernzeit

Öffnungszeit des Kindergartens:

Montag - Freitag von 7.00 Uhr bis 16 Uhr

Die Kernzeit ist täglich von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und muss verpflichtend mitgebucht werden. In dieser wichtigen Zeit finden der Morgenkreis, das Freispiel und weitere Bildungsangebote statt, z.B. Vorschule, Vorkurs Deutsch, schwimmen.

In dieser bildungsintensiven Zeit möchten wir nicht gestört werden.

Es gibt nur die Möglichkeit, eine 5-Tage-Woche für die Kinder zu buchen, in der die kürzeste tägliche Buchungszeit 4 Stunden bis 12.30 Uhr umfasst.

Zwischen 12.30 Uhr und 13.30 Uhr ist aufgrund des gemeinsamen Mittagessens keine Abholung möglich!

Schließtage

Die Einrichtung ist geschlossen:

- Weihnachten bis Heilig-Drei-König
- Aktuell 3 Wochen im August
- Weitere Schließtage, wie z. B. Teamfortbildungen oder Brückentage kommen noch hinzu

- Die Schließtage werden Ihnen zu Beginn des Kindergartenjahres, im September, mitgeteilt und vorher in einer Teamsitzung besprochen, in der Regel sind es maximal 30 Tage im Kalenderjahr

Buchungszeiten und Beiträge

Buchungszeiten täglich

4	Stunden
4 - 5	Stunden
5 - 6	Stunden
6 - 7	Stunden
7 - 8	Stunden
8 - 9	Stunden
9 - 10	Stunden
	Mittagessen pauschal

Im Beitrag enthalten ist auch das Spielgeld und der Beitrag für den Kinderordner.

Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.

100,-€ monatlicher staatlicher Zuschuss für jedes Kind ab 3 Jahren

Die aktuellen Gebühren für den Kindergarten und das Mittagessen finden Sie auf der Homepage des Marktes Ergolding.

Bei einer Buchung, länger als 12.30 Uhr, muss das tägliche warme Mittagessen verbindlich mitgebucht werden.

10. Tagesablauf

7 - 8.30 Uhr	Bringzeit, gleitende Brotzeit bis 10 Uhr möglich
8.30 - ca. 9 Uhr	Gemeinsamer Morgenkreis
9 - 11 Uhr	Freispiel, Bildungsangebote, Vorschule, Turnen
11 Uhr	Kurzer gemeinsamer Kreis und anziehen für den Garten

11.30 - 12.30 Uhr	Garten
12.30 Uhr	1. Abholzeit vorm Mittagessen
12.30 - 13.15 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13.15 - 13.30	Kurze ruhige Einheit, z.B. vorlesen, Hörspiel, in der Ruhecke ausruhen, KEIN GEPLANTES SCHLAFEN!
ab 13.30 Uhr	2. Abholzeit
13.30 - 16 Uhr	Freispiel, Garten, Ausklang des Tages

11. Vorschule, schwimmen, Vorkurs Deutsch



Das Spielen mit Freunden, die Routine in der Familie, der Besuch des Spielplatzes, Ausflüge, die Krippen,- und Kindergartenzeit, der zu meisternde Alltag mit all seinen Aufgaben usw., das alles ist VORSCHULE und trägt in nicht ersetzbarem Maß dazu bei, dass Ihr Kind Schulreife entwickelt!

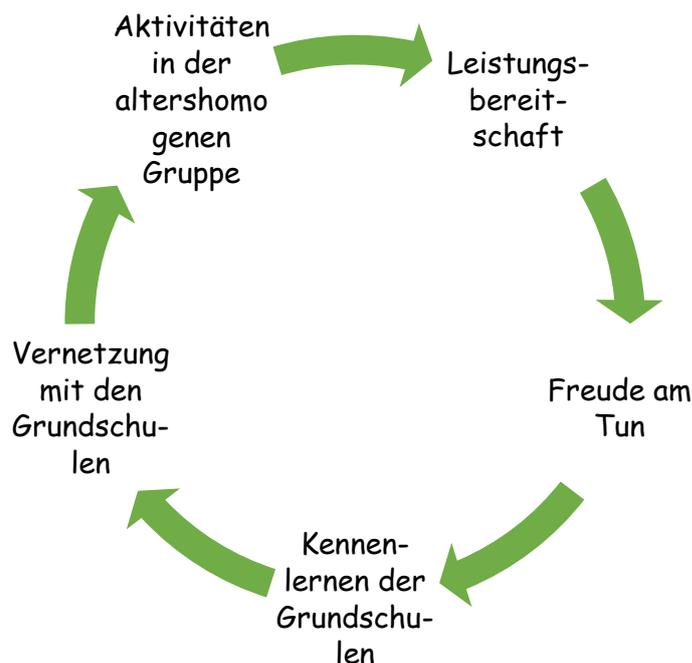
Im letzten Jahr vor der Einschulung bieten wir unseren Vorschulkindern separate Vorschuleinheiten, in denen sie zusätzliche Aufgaben und Themen angeleitet bearbeiten.

Zur Vorschule gehört in Ergolding auch die Möglichkeit, dass unsere Kinder 1x wöchentlich ins Ergomar zum Schwimmen kommen dürfen. Sie erhalten in jeder Schwimmstunde professionelle Anleitung durch Fachpersonal.

Der Übergang in die Schule ist für die Kinder sehr aufregend und beinhaltet oft auch große Unsicherheit. Ihr Kind muss eine große Leistung erbringen, all die neuen Eindrücke zu verarbeiten, sich eine neue Handlungswelt erschließen und Platz in einem völlig neuen, sozialen Gefüge zu finden.

Genau dies sind die Bereiche, auf welche wir bei Vorschulkindern besonderen Wert legen:

- Stärkung der emotionalen und sozialen Kompetenzen
- Stärkung und Unterstützung der Resilienz
- Förderung der Leistungsbereitschaft
- Erlernen von Selbstorganisation
- Stärkung der Explorationsfreude
- Lösungsorientiertes Arbeiten



In Kooperation mit Lehrkräften aus den Grundschulen können Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf am sogenannten „Vorkurs Deutsch“ teilnehmen. Der Vorkurs Deutsch ist nicht dazu gedacht, logopädischen Förderbedarf auszugleichen.

Eineinhalb Jahre vor Schuleintritt eines Kindes erheben wir anhand empfohlener Bögen, Sismik und Seldak Kurzversion/Teil II, den Sprachstand und erfahren so den Bedarf für den Vorkurs Deutsch, den wir dann 6 Monate ohne Kooperationslehrkraft in der Einrichtung gestalten. Danach folgt 1 Jahr Vorkurs im Tandem mit einer Lehrkraft!

12. Integration und Inklusion

Inklusive Bildung bedeutet für uns, es allen Kindern in gleichem Maße zu ermöglichen, an hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihr Potenzial zu entwickeln.

Wir wollen uns, mit oder ohne Beeinträchtigung, im täglichen Miteinander bereichern. Verschieden zu sein, soll auf vielfache Weise erlebbar werden.

Achtsam, wertschätzend und offen gehen wir aufeinander zu. Wir nehmen Rücksicht, lernen und halten uns an Regeln, die den Tag strukturieren und das Zusammenleben erleichtern.

Besonders wichtig ist uns, dass Schwächen gezeigt werden dürfen und Stärken genutzt werden!

13. Elternbildungspartnerschaft und Elternbeirat

Unser Kindergarten ist familienunterstützend für Sie da.

Die Erziehungsbildungspartnerschaft gelingt mit gegenseitigem Vertrauen am besten!

Um uns gegenseitig näher kennenzulernen, Informationen und Erfahrungen auszutauschen und bei Erziehungsfragen zu helfen, bieten wir:

- Transparenz unserer pädagogischen Arbeit
- Gemeinsame Eingewöhnung des Kindes
- Tür,- und Angelgespräche
- Informations-Elternabende
- Ausführlichere Entwicklungsgespräche
- Kooperation und Erfahrungsaustausch mit Fachdiensten
- Eltern-Informationsbriefe (auch via Email)
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Gemeinsame Feste

Damit Sie uns vor der Entscheidung für unsere Einrichtung bereits kennenlernen können, empfehlen wir:

- Unsere Homepage zu besuchen und das „Rasselbande von A-Z“ zu studieren
- Am „Tag der offenen Tür“ die Einrichtung anzuschauen
- Etwaige Informations-Elternabende zu besuchen

Elternbeirat

Am Anfang des Kindergartenjahres wird per Briefwahl ein neuer Elternbeirat gewählt. Dieser engagiert sich für die Einrichtung, unterstützt bei Festen und kann Vermittler zwischen Eltern und Team sein.

Der Elternbeirat wird von der Leitung und dem Träger informiert und gehört.

Beschwerdemanagement

Fragen, Anregungen und konstruktive Kritik nehmen wir gerne entgegen. Dazu kann ein Tür - und Angelgespräch oder auch ein vereinbarter Gesprächstermin dienen. Sollte keine finale Lösung erfolgen, wird in zweiter Instanz die Kindergartenleitung und als dritte Instanz der Träger hinzugezogen.

14. Qualitätsmanagement

In unserem Kindergarten ist es uns sehr wichtig, qualitativ hochwertig zu arbeiten. Dazu gehört neben der Beobachtungsdokumentation über das Kind und der Elternbildungspartnerschaft auch, bestehende Abläufe und wiederkehrende Handlungen immer wieder zu überprüfen und neu zu bewerten.

Qualitätssicherung für das Personal

- Regelmäßige Teambesprechungen
- Fortbildungsangebote
- Fallbesprechungen und kollegiale Beratung
- Festgelegte Vorbereitungszeiten
- Transparentes Arbeiten und kollegialer Austausch
- Erstellen und Fortführen eines Qualitätsordners
- Regelmäßige, gemeinsame Überarbeitung der Konzeption
- Arbeitskreise und Dienstbesprechungen
- Jährliche MitarbeiterInnengespräche
- Ausschöpfen von Sonderfunktionen der Mitarbeitenden, z.B. Fachkraft für Inklusion, Kinderschutzbeauftragte, Teamcoach, Heilerziehungspflegerin usw.

Qualitätssicherung für die Kinder

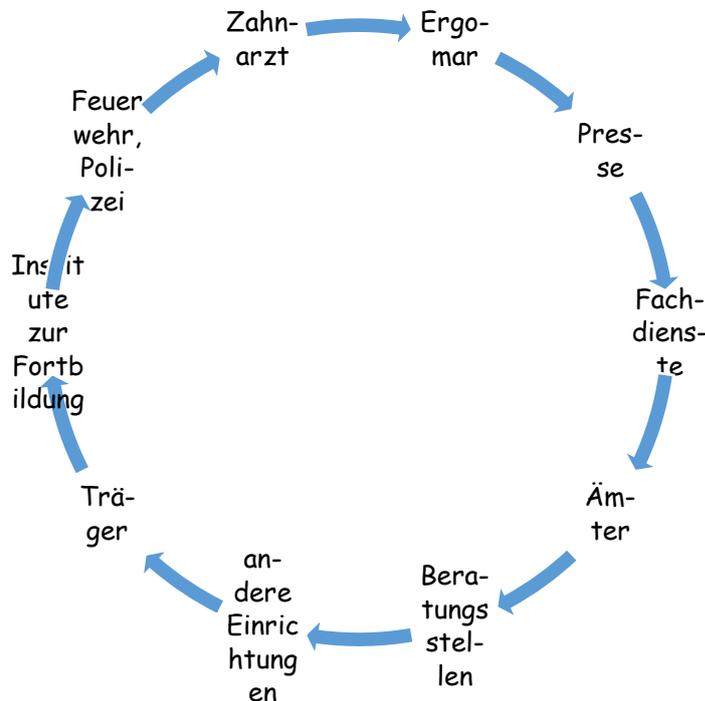
- Beobachtungsdokumentation wie vom Staatsministerium vorgegeben (Perik, Sismik, Seldak, Kompik, Förderpläne bei I-Status)
- Persönlicher Sammelordner
- Prinzip der Partizipation (Grundrecht Artikel 12)
- Eingewöhnungskonzept
- Pädagogisches Konzept

Qualitätssicherung für die Eltern

- Entwicklungsgespräche
- Austausch von Informationen
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Kooperationen mit Fachdiensten, Schulen
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen
- Konzeption der Einrichtung
- Jährliche Elternbefragung



15. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit



16. Infektionsschutzgesetz

Die Gesundheit und das Wohl Ihres Kindes ist uns wichtig! Zum Eintritt in unseren Kindergarten wird allen sorgeberechtigten Personen schriftlich der §34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz ausgehändigt. Mit Ihrer Unterschrift im Betreuungsvertrag bestätigen Sie den Erhalt und die Kenntnisnahme des Inhalts.

17. Schutzauftrag §8 Kindeswohl, § 47 Gepräki, sexualpädagogisches Konzept

Die Aufgabe des pädagogischen Personals ist es, Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und im Falle einer Kindeswohlgefährdung zu handeln. Gefährdungen können zwischen Kind-Kind, Erwachsenem-Kind, Kind-Erwachsenem stattfinden. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Familien oder MitarbeiterInnen unterstützen wir beim Zugang zu weiterführenden Unterstützungsangeboten.

Wird eine Kindeswohlgefährdung erkannt, sind wir laut §8a SGB und §47 SGB dazu verpflichtet, das Wohl des Kindes zu schützen und eine Gefährdung zu melden. In Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht unternehmen wir weitere Schritte.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf darauf, Kinder vor Übergriffen innerhalb der Einrichtung zu schützen, die von anderen Kindern oder Erwachsenen durchgeführt werden können. Dazu finden Sie im Anhang der Konzeption gesonderte ausführliche Konzepte zu *Gepräki* (Gewaltprävention bei Kindern) und zur *Sexualpädagogik*. Wir, als Mitarbeitende des Kindergartens Rasselbande verpflichten uns dazu, diese Konzepte zu kennen, zu akzeptieren und stets danach zu handeln.

Kinderschutz und Gewaltprävention (Gepräki) im Kindergarten „Rasselbande“

(Stand: Mai 2024)

1. Präambel

Das Kinderschutz- und Gewaltpräventionskonzept des *Kindergartens Rasselbande* basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“) Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“) Bundeskinderschutzkonzept Neufassung SGB VIII §8a §8b §45 §47 Handlungsleitlinien, Empfehlungen (Zitatende).

In unserem Kindergarten hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle, umsichtige und aufmerksame Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Dabei ist uns folgende Haltung des Personals wichtig:

- Das Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kinde
- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei, diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren. Dabei sollen die Grenzen auch insbesondere den Erwachsenen aufgezeigt und von diesen respektiert werden.

2. Risikoeinschätzung

Definition Grenzüberschreitung

Grenzüberschreitungen können über folgende Bereiche geschehen:

- körperliche Gewalt: Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc.
- sexuelle Gewalt: Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- psychische Gewalt: Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- verbale Gewalt: Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.
- unbeabsichtigte Grenzverletzungen: Geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

Risikobereiche

Die Familien: z.B. Hinweise auf häusliche Gewalt gegen in der Familie lebende Personen, Vernachlässigung

Das Team: z.B. Erziehungsstile und pädagogische Haltungen, unzureichende personelle Ausstattung, Teamklima, Konfliktmanagement im Team, mangelnde Fachkenntnisse

Die räumliche Situation innen und außen: z.B. nicht einsehbare oder unsichere Räumlichkeiten, keine Gartenregeln, keine besonderen Schutzmaßnahmen für vulnerable Kinder

Die Kinder: z.B. Grenzverletzungen untereinander, keine Lösungsstrategien bei Konflikten, Diskriminierungstendenzen, Mobbing

Externe Personen: z.B. PraktikantInnen, Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal, Ehrenamtliche

Risikoreiches/kritisches Verhalten seitens der MitarbeiterInnen

Pädagogisch kritisches Verhalten, das für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich ist:

- beschämende Bemerkungen, ständige Vergleiche mit anderen Kindern
- Kind bloßstellen (lautes Schimpfen, Kind vorführen, lächerlich machen)
- ambivalentes Verhalten
- Ironie und Sarkasmus
- abwertende Bemerkungen
- Entwicklungsschritte nicht fördern
- überschwängliches, ständiges Loben für Kleinigkeiten
- Belohnung mit Essen und Süßigkeiten
- bei extremen Situationen nicht eingreifen
- Kind zum eigenen Wohlergehen „missbrauchen“
- Kind in Watte packen
- Kinder nicht aussprechen lassen

Inakzeptables Verhalten:

- zum Essen zwingen
- Strafe sitzen
- Gewalt wie Klaps, zwicken, packen, treten, schlagen mit Gegenständen
- anschreien
- unter Druck setzen
- Bedürfnisse ignorieren
- trösten mit Süßigkeiten – Kummer und Schmerz nicht zulassen
- Fotos von Kindern im Internet und in sozialen Medien verbreiten
- herabsetzend über Kinder und deren Eltern sprechen
- übermäßige Zuwendung wie z.B. küssen
- psychische Gewalt
- emotionale Erpressung
- emotionale Kälte
- Bestrafung mit Ignoranz
- Vernachlässigung
- Kinder intim berühren

3. Prävention

Personalauswahl

Mitarbeitende unserer Einrichtung haben dem Träger vor Beginn der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und unterzeichnen eine Schweigepflichtvereinbarung. Das erweiterte Führungszeugnis muss im Abstand von 3 Jahren immer wieder erneut beantragt und vorgelegt werden.

Innerhalb eines Einarbeitungsgespräches wird unser Schutzkonzept erläutert. Hierbei steht es außer Frage, dass das Schutzkonzept akzeptiert und umgesetzt werden muss! Jährliche Mitarbeitergespräche gehören ebenso in unsere Einrichtung, wie Teamsitzungen und Fortbildungen.

Alle MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit sich mit KollegInnen und/oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. In unserem Kindergarten gibt es dazu auch eine Kinderschutzbeauftragte. Natürlich können weitere Fachpersonen hinzugezogen werden. Bei begründetem Verdacht wird das vorgegebene Handlungskonzept (Punkt 4) eingehalten.

Unspezifische Verhaltensveränderungen beim Kind oder bei Mitarbeitenden

Sollte eine befremdliche Verhaltensänderung bei einem Kind oder Mitarbeitenden auftreten, erfolgt sofort eine intensive Beobachtung des Kindes oder Erwachsenen unter Einbeziehung aller Gruppenpädagogen und der Kinderschutzbeauftragten, welche in unserer Einrichtung als Erzieherin und Fachkraft für Inklusion angestellt ist. In einem kollegialen Austausch werden die Beobachtungen zusammengetragen und analysiert. Die Leitung wird sowohl über die Verhaltensänderung als auch über das Ergebnis der Beobachtung informiert und ist gegebenenfalls beratend tätig.

Räumliche Situation, Externe, Alltag

Es gibt umfassende Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung:

- die Eingangstür ist nur zu bestimmten Zeiten von außen zu öffnen, in dieser Zeit dürfen die Kinder nicht unbeaufsichtigt die Gruppe verlassen
- die Toiletten haben Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind und auch beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre des Kindes geschützt ist, der Wickelnde aber nicht unbeobachtet
- das Außengelände ist eingezäunt und verschlossen
- Wir halten uns an die gängigen Datenschutzregelungen
- die Eltern füllen eine Liste mit abholberechtigten Personen aus. Die Kinder werden nur diesen Personen mitgegeben, sie müssen sich ggf. ausweisen können
- das Personal nimmt an einer §8a – Fortbildung teil und wird geschult
- das Personal ist aufmerksam und wachsam
- Kinder lernen Grenzen kennen und lernen auch, selbst zu begrenzen, innerhalb des Kindergartens, fremden und auch nahestehenden Personen gegenüber.

Leitfaden für Verhalten gegenüber Kindern

Gewünschtes pädagogisches Verhalten:

- ✓ Feinfühligkeit
- ✓ Respekt
- ✓ Kinder eigene Erfahrungen machen lassen
- ✓ unterstützen
- ✓ Akzeptanz, Toleranz
- ✓ Gefühle des Kindes zulassen und respektieren
- ✓ Individualität zulassen und respektieren
- ✓ Empathie
- ✓ Zeit für das Kind nehmen
- ✓ Sprachrohr für das Kind sein, wenn nötig
- ✓ Vorbildfunktion
- ✓ Gefühle des Kindes verbalisieren
- ✓ Strukturen und Regeln vorgeben
- ✓ Präsenz zeigen
- ✓ auf Augenhöhe kommunizieren
- ✓ authentisch sein
- ✓ Konfliktsituationen mit Kindern verbalisieren und aufarbeiten
- ✓ positive Verstärkung
- ✓ professionelle Haltung zu allen Kindern
- ✓ Unvoreingenommenheit
- ✓ sich den eigenen Gefühlen bewusst sein
- ✓ kollegiale Beratung annehmen
- ✓ deutliche Signale setzen
- ✓ verlässlich und verbindlich sein
- ✓ lebensbejahend sein
- ✓ ressourcenorientiert arbeiten
- ✓ Selbstreflexion

Partizipation

Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und mitzugestalten. Deshalb geben wir den Kindern altersgemäß vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen, alltägliche Zusammenhänge zu erfassen und sich aktiv mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinanderzusetzen. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen

Kindern zu verständigen, Konflikte auszuhandeln und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. Uns ist es wichtig, dass Kinder lernen, ihre eigene Meinung zu äußern, Initiative und Verantwortung zu übernehmen. Kinder erhalten bei uns vielfältig die Möglichkeit, Kritik vorzutragen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen zu zeigen und wird dabei sensibel und empathisch unterstützt bzw. aufgefangen.

Auch innerhalb des Teams wird Partizipation gelebt. Jedes Teammitglied bringt sich mit seiner Fachkompetenz, seinen Ideen, seinen Bedürfnissen, konstruktiver Kritik in die Arbeit mit ein und wird dabei offen angenommen, wertgeschätzt und unterstützt.

4.Intervention

Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a / § 47 Abs. 2 SGB VIII)

§ 47 Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie den Namen und die berufliche Ausbildung der Leitung und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung

anzuzeigen

Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Sachlich bleiben!
2. Beobachtung dokumentieren, notieren, kurze Notiz!
3. Meldung des Vorfalls (zwischen Kindern, Kinder-Personal, Personal-Personal) anhand des neu eingeführten Meldeformulars zum §47 jederzeit von jeder Mitarbeiterin oder jedem Mitarbeiter möglich
4. Ausgefülltes Formular §47 wird dem Träger zugeführt
5. Träger gibt das ausgefüllte Formular zum §47 an die zuständige Fachaufsicht weiter
6. Leitung und/oder Kinderschutzbeauftragte informieren
7. kollegiale Beratung, wenn es zeitlich und zeitnah möglich ist.
8. KiWo-Skala ausfüllen, auswerten und mit der Leitung besprechen

9. Bei Verdachtsfall –Elterngespräch: Wenn es im Gespräch nicht glaubhaft geklärt werden kann, wird die Kinderschutzbeauftragte in jedem Fall informiert (arbeitet bei uns im Haus)
10. Bei hoher Gefährdung wird sofort das Jugendamt informiert.

§

Frau Heilmeier 0871 4084711

Frau Hauner 0871 4085707

Beate Gervasoni Sozialpädagogin 0871 408-4727

11. Die Leitung informiert den Träger.

Notfallplan bei Personalmangel

Bei starkem Personalausfall ist oberste Priorität, die Besetzung nach Personalschlüssel wiederherzustellen. Dies geschieht durch Mehrarbeit innerhalb der Einrichtung (ggf. auch der benachbarten Einrichtung in gleicher Trägerschaft) oder/und durch eine Aushilfskraft. Falls es nicht möglich ist, den Personalschlüssel wie oben beschrieben wiederherzustellen, wird innerhalb der Einrichtung der Reihe nach wie folgt gehandelt:

1. die Verfügungszeit des Personals wird in Betreuungszeit umgewandelt
2. die Gruppen werden zusammengelegt
3. geplante Zeitausgleichstage können nicht genommen werden
4. die pädagogischen Angebote werden reduziert und Ausflüge etc. können nicht stattfinden
5. die Öffnungszeiten werden eingeschränkt
6. eine Bedarfsgruppe wird gebildet und Kinder, deren Eltern nicht beide aktuell berufstätig sind, werden temporär nicht in der Einrichtung betreut. Auf diese beschriebenen Maßnahmen folgt eine Meldung an Träger, Personalabteilung und weiter an das Kreisjugendamt.

Beschwerdemanagement:

Innerhalb unserer Einrichtung stehen wir Rückmeldungen aus der Elternschaft aufgeschlossen gegenüber. Unser Team erkennt konstruktive Kritik und Anregungen als hilfreich für eine Weiterentwicklung der Einrichtung an. Aber auch die Kinder haben bei uns die Möglichkeit ihren Beschwerden und Bedürfnisse mitzuteilen.

Jede positive und negative Kritik wird von uns gehört und angenommen.

Für die Eltern besteht auch die Möglichkeit, einen Vertreter des Elternbeirates zu kontaktieren und diesen als Sprachrohr zu nutzen oder mit ihm gemeinsam an das Personal heranzutreten.

5.Rehabilitation und Aufarbeitung

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern

sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Es ist absolut erstrebenswert, das Vertrauen zu erhalten bzw. wiederaufzubauen.

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbarer Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Es gilt aber immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht sicher bestätigt ist. Erweist sich der Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Der Träger muss alles tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person oder der Einrichtung wiederherzustellen.

Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen

(Quelle: Evangelischer Kita-Verband Bayern 2020: Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts)

Transparenz:

Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.

Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person:

Einrichtungswechsel/Versetzung (falls möglich), Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung

Transparenz für die Eltern:

Elterninformation, Elternabend, Benennung eines Ansprechpartners im Team

Für das Team:

Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen (Teamklausur)

Aufarbeitung des Vorfalles

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen auch aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung ist ein langfristiger, zukunftsorientierter Prozess. Dabei wird ermittelt, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte. Zuerst ist jedoch den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, über das Geschehene zu sprechen, ihnen zuzuhören und die Belastung der Betroffenen anzuerkennen. (Quelle: Enders&Schlingmann, T. 2018)

Unterstützung bei der Aufarbeitung und Überprüfung des Schutzkonzepts

Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung sind:

- ✓ Inhouse-Schulungen
- ✓ Supervision
- ✓ Positive Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Psychologische/ärztliche Beratung

Fragen zur Überprüfung des Schutzkonzepts:

- ✓ Ist das Schutzkonzept den aktuellen Gegebenheiten angepasst?
 - Verankerung der Überprüfungszeit im Schutzkonzept
- ✓ Wird es praktisch umgesetzt?
 - Teambefragung zu den Erfahrungen bei der Umsetzung
- ✓ Greifen die Präventionsmaßnahmen oder schleichen sich alte Gewohnheiten ein?
 - Funktionieren Beschwerdemanagement und Präventionsmaßnahmen?
- ✓ Wie wirken sich Veränderungen im Tagesablauf, in der Zusammensetzung der Gruppen oder neue Vorschriften wie die Corona-Maßnahmen auf den Kinderschutz aus?
 - Risikoeinschätzung ggf. aktualisieren
 - Schutzkonzept anpassen

6.Anlaufstellen

- Träger
- Aufsichtsbehörde
- Jugendamt
- Beratungsstellen und Hilfsangebote im Landkreis
- Notrufstellen (Polizei, Kinder- und Jugendtelefon, Elterntelefon, Hilfetelefon sexueller Missbrauch, KoKi, Weißer Ring etc.)

Sexualpädagogische Konzeption

- I. Kindliche Sexualität
 1. Definition und Erläuterung Sexualität
 2. Unser Verständnis von Sexualpädagogik
 3. Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung nach dem BEP
 4. Professionelles Handeln
 5. Pädagogische Praxis
 - 5.1 Körperwahrnehmung
 - 5.2 Stärkung der Kinder
 - 5.3 Sprechen über Sexualität
 - 5.4 Doktorspiele
 - 5.5 Masturbation
 - 5.6 Sexuelle Übergriffe unter Kindern
 - 5.7 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen oder Grenzverletzungen
 - 5.8 Sexualpädagogische Maßnahmen
 6. Zusammenarbeit mit den Eltern
- II. Sexualisierte Gewalt
 1. Schutzauftrag
 2. Sexueller Missbrauch
 - 2.1 Definition
 - 2.2 Täterstrategien und Risikoanalyse
 - 2.3 Ethikkodex
 - 2.4 Maßnahmen bei Verdacht von sexuellem Missbrauch
- III. Überprüfung des Konzeptes
- IV. Adressen und Anlaufstellen

I. Kindliche Sexualität

1. Definition und Erläuterung Sexualität

„Sexualität ist ein Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Dimensionen. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven Aspekten ab, wie beispielsweise Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden und Befriedigung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich, je nach Lebensalter und –umständen.“¹ BZgA, S.5, 2016

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört natürlich auch ihr Körper. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Kindliche Sexualität

- ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- kennt keine festen Sexualpartner
- ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit

2. Unser Verständnis von Sexualpädagogik

Es geht uns überhaupt nicht darum, ständig mit den Kindern über sexuelle Themen zu sprechen. Wir finden, dass die Besprechung dieses Themas hauptsächlich in den Familienkreis gehört. Trotzdem tauchen Fragen oder Situationen auch im Kindergarten auf. Wir möchten den Kindern Orientierung geben und ihre Fragen beantworten, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Wir möchten, dass die Kinder sprachfähig werden – damit sie sich gut entwickeln können und um sie zu schützen.

Wir möchten sie ermutigen, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Wir möchten, dass sie erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.

Die pädagogischen Fachkräfte verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes und auch die eigene!

3. Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)²

Die Erziehungsziele im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für den Bildungsbereich Sexualität

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Wir möchten darüber hinaus die Voraussetzungen schaffen für

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung der Fähigkeit zu Empathie und Freundschaft / Partnerschaft
- die Prävention vor sexueller Gewalt
- Kindliche Sexualität darf nicht tabuisiert oder gar bestraft werden, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

4. Professionelles Handeln

- Wir achten darauf, dass wir auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen gleich reagieren. Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen eher eingeschränkt werden, weil ihre sexuellen Verhaltensweisen schneller als unangenehm empfunden werden.
- Wir lassen die Kinder über ihren Körper selbst bestimmen. Ablehnende Reaktionen der Kinder lassen wir zu und tadeln diese nicht. Als Erwachsene übergehen wir die eigenen Gefühle ebenfalls nicht und setzen Grenzen, wenn uns etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist.
- Wir reflektieren uns! Unsere eigenen Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen unser Verhalten gegenüber den Kindern – dessen sind wir uns bewusst. Der Reflektion dieser Erfahrungen sind wir verpflichtet, um ein möglichst hohes Maß an Professionalität zu erreichen. ³

Pädagogische Praxis

- Wir eignen uns Fachwissen an
- Wir beschäftigen uns wiederkehrend fachlich mit der kindlichen sexuellen Entwicklung, um professionell handeln zu können.
- Wir tauschen uns in Teamgesprächen und kollegialer Beratung aus

- Wir bleiben im Gespräch über unser sexualpädagogisches Konzept und schreiben dieses regelmäßig fort.
- Wir klären im Dialog, welche sexuellen Aktivitäten in der Einrichtung stattfinden dürfen, welche wir gar nicht haben wollen und bei welchen wir uns pädagogisch einmischen. Konkrete Situationen besprechen wir immer gemeinsam, um zu einer gemeinsamen Haltung der Einrichtung zu kommen.
- Wir haben einen gemeinsamen Ethikkodex
- In der Kindertageseinrichtung ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten
- Wir achten die Kinder in ihrer Persönlichkeit als Mensch und gehen mit ihnen respektvoll um. Wir sind uns unserer Macht bewusst und demütigen keine Kinder.
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützen uns dabei gegenseitig
- Wir küssen Kinder nicht und lassen uns nicht küssen
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich selbstredend ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen. Pflegerische Verrichtungen geschehen nie bei verschlossenen Türen
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam z.B. mit einem Codewort
- Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Einrichtungsleitung zur Kenntnis gebracht. Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden!
- Kollegiale Kritik ist erlaubt und wird erwartet
- Wir reflektieren uns regelmäßig im kollegialen Austausch
- Wir fordern die Kinder immer wieder zu Kritik auf und nehmen Kritik an
- Der Träger der Einrichtung kennt und trägt das sexualpädagogische Konzept.

4.1 Körperwahrnehmung

Durch Angebote mit Materialien wie Fingerfarben, Matschen, Rasierschaum uvm. können die Kinder wichtige Körpererfahrungen sammeln. So wie die Kinder in anderen Bereichen experimentieren, tun sie dies auch mit ihrem Körper, fassen sich an, küssen sich vielleicht. Sie gehen auf eine Reise, die Körperentdeckung heißt. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen.

Wir achten darauf, dass das Schamgefühl jedes Kindes respektiert wird. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Freiwilligkeit ist immer oberstes Gebot. 4

4.2 Stärkung der Kinder

Wir nehmen unsere unter Punkt 3 formulierten Ziele ernst und ermutigen die Kinder zu Autonomie und Selbstbestimmtheit einerseits und zu Respekt vor anderen Menschen andererseits. Folgendes möchten wir ihnen sagen:

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (Entwicklung eines positiven Körpergefühls).
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken).
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen).
- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (respektvoller Umgang mit Grenzen).
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen).
- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast. Rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (Hilfe suchen).
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (Schuldgefühle abwenden).

4.3 Sprechen über Sexualität

Wir sprechen mit den Kindern altersgerecht, damit sie erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist, um ihnen Orientierung zu geben und sie selbst sprachfähig zu machen. Nur

eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre in unserer Einrichtung ermöglicht dies. Wir übernehmen keine aufklärende Funktion. Das sehr intime Thema der Aufklärung soll im Familienverbund geschehen.

Wichtige und immer wiederkehrende Themen sind u.a.

- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

Wir klären gemeinsam, welche Worte wir benutzen und welche nicht, weil sie abwertend und gemein sind.

Fragen von Kindern beantworten wir altersangemessen, aber wahrheitsgemäß. 5

4.4 Doktorspiele

Sogenannte „Doktorspiele“, „Arztbesuch“, „Vater-Mutter-Kind“ gehören zur normalen Entwicklung von Kindern. Das alles sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers steht im Vordergrund.

Doktorspiele haben noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie andere Kinder des gleichen Geschlechts. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.

Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern.

Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt, z.B. die Geburt eines Kindes. Des Weiteren entstehen die ersten innigen Freundschaften, in denen unter anderem der körperliche Kontakt (sich umarmen, küssen etc.) eine wichtige Rolle spielt, da nun die Kinder in der Lage sind, tiefe Gefühle und Empfindungen für andere auszudrücken. Im Grundschulalter werden Kinder in ihren sexuellen Aktivitäten wieder zurückhaltender, da das Schamgefühl Oberhand gewinnt. Sie grenzen sich nun immer mehr von den Eltern ab und werden selbständiger. Körperliche Nähe und Zärtlichkeiten von den Eltern weisen die Kinder nun immer öfter zurück. Nun wird es für Mädchen und Jungen aufregend, sich gegenseitig zu necken und zu provozieren. Zwar nennen sie ihr Gegenüber vom anderen Geschlecht „blöd“, finden es aber gleichzeitig interessant und anziehend. Die Pubertät steht bevor.

Folgende Regeln sind uns bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten unter Kindern wichtig:

- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss

- berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße
- Zur Wahrung von Intimsphäre braucht es für die Kinder Rückzugsmöglichkeiten
 - Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig
 - Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er „Doktor“ spielen möchte
 - Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen
 - Kein Kind darf einem anderen weh tun
 - Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres verlassen
 - Jedes Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren
 - Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen
 - Hören die anderen nicht auf das Nein, soll sich das Kind unbedingt Hilfe beim Erwachsenen holen. Hilfe holen ist kein Petzen!
 - Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po)

4.5 Masturbation

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren. Dies kann ihnen auch helfen, sich zu spüren. Das ist normal und nicht schlimm. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie dauerhaft von anderen Aktivitäten abhält oder andere Personen im Raum stört.

4.6 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffliche Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergrifflichen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“ (Hubrig, 2014, S.41)

Wir verbieten sexuelle Aktivitäten nicht generell und sprechen mit den Kindern über das Thema „Grenzen achten“. So senken wir das Risiko für Übergriffshandlungen. Dennoch kann es beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch zu Grenzverletzungen kommen, beabsichtigt oder unbeabsichtigt. Wenn Mädchen oder Jungen von anderen Kindern mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt zu etwas gezwungen werden, spricht

man von einem sexuellen Übergriff unter Kindern. Fast immer besteht dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern äußern sich z.B. in sexualisierter Sprache und Beleidigungen, unerwünschtem Zeigen von Geschlechtsteilen, Voyeurismus und erzwungenem Zeigenlassen der Geschlechtsteile anderer Kinder, Aufforderung zum Anschauen oder Anfassen, gezieltem Greifen an die Geschlechtsteile, Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen usw.

4.7 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen oder Grenzverletzungen

- Wir sprechen von und mit betroffenen und übergriffigen Kindern. Wir schauen nicht weg, sondern bearbeiten Übergriffe um das betroffene Kind zu schützen, ihm Wertschätzung zu signalisieren und Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem übergriffigen Kind wollen wir Grenzen aufzeigen und ihm keine Machtgefühle zugestehen.
- Wenn wir einen sexuellen Übergriff unter Kindern feststellen, informieren wir zeitnah die Eltern der beteiligten Kinder und beraten uns mit diesen über das weitere Vorgehen.
- Wir stoppen und sprechen über Übergriffe und Grenzverletzungen
- Wir stellen klare Regeln für Körpererkundungsspiele auf
- Gegebenenfalls bieten wir einen Elternabend an
- Wir befassen uns mit dem Schutzkonzept
- Wir informieren Träger und Jugendamt

4.8 Sexualpädagogische Materialien

Wir stellen den Kindern Materialien zur Körperwahrnehmung und Information bereit und begleiten sie bei deren Verwendung wie z.B. Spiele, Puppen, Puzzles usw.

5. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen – Intransparenz schafft Misstrauen.

Wir sprechen mit den Eltern über den Bildungsbereich Sexualität in den Entwicklungsgesprächen (und auch sonst bei Bedarf). Wir stellen Informationsmaterial bereit und bieten Themenelternabende an. Wir spekulieren nicht über Eltern – wir sprechen mit ihnen.

In unserer Einrichtung begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz achten wir die Unterschiedlichkeit und bemühen uns um Kompromisse, wo diese notwendig sind.

II. Sexualisierte Gewalt

1. Schutzauftrag

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder steht für uns an erster Stelle.

Im Sozialgesetzbuch (Achstes Buch), Absatz 4, § 8a ist der Schutzauftrag verankert, dem wir verpflichtet sind:

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) 1 In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

2 In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein und zwar durch

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- körperliche und seelische Misshandlung
- sexualisierte Gewalt

Wir unterscheiden zwischen

- unbeabsichtigten Grenzverletzungen – diese geschehen spontan und sind nicht geplant (z.B. Anschreien, Beschämen, grobes Anfassen)
- Übergriffen – diese können ebenfalls spontan entstehen, missachten Grenzen aber bewusst, geschehen aus einer entsprechenden Haltung heraus (z.B. Bloßstellen vor anderen, Herabwürdigungen, Ängstigen, Missachtung der Signale des Kindes bezüglich Nähe und Berührungen) und werden häufig gegen Kritik verteidigt
- strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt – z.B. Körperverletzung, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (wie sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch)

³ Vgl. „Kinderschutzkonzept – die Kita als sicherer Ort, Kinderschutz in

Kindertageseinrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche“, Herausgeber:

Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen, Bremen 2016, S. 6

2. Sexueller Missbrauch

2.1 Definition

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“

2.2 Täterstrategien und Risikoanalyse

Wir möchten sicherstellen, dass Kinder sich in unserer Einrichtung gut und geschützt entwickeln. Unsere professionelle Arbeit wird durch eine offene Auseinandersetzung mit der Möglichkeit von sexualisierter Gewalt gestärkt.

Wir erstellen und überarbeiten regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung und befassen uns auch mit den Strategien von Täter*innen, um das Gefahrenpotential so weit wie möglich zu minimieren und Täter*innen abzuschrecken. Wir unterschätzen nicht die Gefahr, die von Frauen als Täterinnen ausgeht.⁵

2.3 Ethikkodex

Wir bitten alle unsere Mitarbeitenden, folgenden Ethikkodex⁶ zu beachten:

- ✓ *„Ich verpflichte mich zum Schutz von Kindern beizutragen, indem ich in folgender Weise handle.
Ich werde dazu beitragen, ein für Kinder förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, indem ich ihnen zuhöre und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektiere und achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.*
- ✓ *die Reaktionen auf meinen Ton und mein Auftreten aufmerksam zur Kenntnis nehmen und ggfs. verändern*
- ✓ *die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen sowie meine eigenen Grenzen respektieren*
- ✓ *darauf achten, adäquate Kleidung entsprechend den Arbeitsanforderungen zu tragen*
- ✓ *jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt, zweideutige Handlungen und Sprache sowie Einschüchterung unterlassen*

- ✓ *niemals ein Kind sexuell, körperlich, noch emotional misshandeln oder ausbeuten*
- ✓ *beim Fotografieren und Filmen die Grenzen der Kinder achten und nicht gegen ihren Willen handeln*
- ✓ *einem Kind, das mir verständlich machen möchte, dass ihm seelische, sexualisierte und / oder körperliche Gewalt angetan wird, zuhören und die Einrichtungsleitung darüber informieren*
- ✓ *Grenzverletzungen anderer ansprechen und dagegen Stellung beziehen*
- ✓ *bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Verfahrenswege befolgen und ggfs. professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen“*

2.4 Maßnahmen bei Verdacht von sexuellem Missbrauch

Wird ein sexueller Missbrauch eines Kindes durch einen Erwachsenen vermutet, ist das pädagogische Personal verpflichtet, dies der vorgesetzten Stelle mitzuteilen. Bei begründetem Verdacht eines Missbrauchs werden unverzüglich die entsprechenden Behörden eingeschaltet (Ablaufverfahren Kindeswohlgefährdung).

III Überprüfung

Unser sexualpädagogisches Konzept, deren inhaltlichen Ziele, aber auch die Umsetzung wird regelmäßig, mindestens aber im Abstand von zwei Jahren, überprüft und fortgeschrieben.

IV Adressen und Anlaufstellen

- Deutscher Kinderschutzbund (regional)
- Kinder- und Jugendnotdienst / Jugendamt (regional) – Polizei (regional oder 110)
- Beratungsstellen zu sexueller Gewalt (regional – z.B. Wildwasser, Pro Familia etc., einen guten Überblick gibt es hier: www.wildwasser.de)
- Kinder- und Jugendtelefon Tel.: 0800 1110333
- Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch <https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon> (kostenfrei und anonym)
- Weisser Ring
Bundesweiter Notruf für Opfer Tel.: 116006

Quellen:

¹ BZgA, S.5, 2016

² Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 8. Auflage 2017, Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)

³

Evangelischer KITA-Verband Bayern – Fachberatung – Holger Warning
Wir eignen uns Fachwissen an

⁴ Evangelischer KITA-Verband Bayern – Fachberatung – Holger Warning

⁵ Evangelischer KITA-Verband Bayern – Fachberatung – Holger Warning

⁶ Aus: „Kinderschutzkonzept – die Kita als sicherer Ort, Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche“, Herausgeber: Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen, Bremen 2016

⁷ Evangelischer KITA-Verband Bayern – Fachberatung – Holger Warning

⁸ Evangelischer KITA-Verband Bayern – Fachberatung – Holger Warning

Änderungen wann	Seiten/Stellen
22.5.24	S.6 Leitfaden Kindeswohlgefährdung Punkt 3./4./5. eingefügt
22.5.24	S.10 Struktur der Einrichtung
22.5.24	S.14 Punkt 12 Integration u. Inklusion
22.5.24	S.15 Punkt 14 Qualitätssicherung f. Personal Minimal abgeändert
22.5.24	S.17 Punkt 17 Schutzauftrag; erste 2 Absätze etwas abgeändert
22.5.24	S.21 Punkt 3 Personalauswahl; 1 Satz dazu

